

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FRAKTION IM RAT DER STADT GESEKE

Per Mail an E. Kolle
mit der Bitte um Weiterleitung

Ratsfraktion der Stadt Geseke

Mandy Beck
und Beatrice Paulsen
Fraktionsvorsitzende

www.gruene-geseke.de
mandybe@web.de

Geseke, den 19.01.2021

Anfrage an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Dr. van der Velden,

wir haben eine kurze Anfrage an die Verwaltung bezüglich deines Förderprogramms zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“.

Wir bitten um Auskunft, ob Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bereits Fördergelder aus dem Programm beziehen oder in einem entsprechendem Prüfverfahren sind. Möglicherweise ist da ja auch bereits etwas geplant, um eine Prüfung vorzunehmen.

Förderberechtigte Einrichtungen sind:

- Wohlfahrtsverbände, kirchliche Körperschaften und ihre Arbeitsgemeinschaften,
- Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime,
- Ambulante oder stationäre Pflegedienste, Altenhilfe oder Wohngruppen,
- Kindertagesstätten, Schulen sowie Bildungs- und Jugendeinrichtungen,
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen sowie Tafeln,
- Breitensportvereine und öffentliche Sportstätten,
- Bibliotheken,
- Bildungsträger der Sozialen Arbeit (z. B. Tagungshäuser, Fortbildungseinrichtungen, Bildungswerke und Akademien).

Nachstehend finden Sie eine Erläuterung/Beschreibung des erwähnten Förderprogramms.

Wir danken für eine kurzfristige Antwort

Mit freundlichen Grüßen
Mandy Beck + Beatrice Paulsen
Fraktionsvorsitzende

Beschreibung des Förderprogrammes

Soziale Einrichtungen sind in besonderem Maße von den fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Hitze oder Starkregen, betroffen. Gleichzeitig leisten die Einrichtungen – nicht nur im Rahmen der COVID-19-Pandemie – einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, und tragen somit auch langfristig zum Gemeinwohl bei.

In den Jahren 2020 bis 2023 wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einem neuen Förderprogramm soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützen, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Insgesamt werden **150 Millionen Euro** an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Förderprogramms will das BMU dazu beitragen, sowohl akute klimatische Belastungen in den sozialen Einrichtungen abzumildern als auch eine umfassende Vorbereitung auf zukünftige klimatische Veränderungen zu ermöglichen. Dies dient auch dazu, die Bedingungen für die Arbeit und Betreuung in sozialen Einrichtungen zu verbessern und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige oder chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen, zu schützen. **Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) ist Bestandteil des COVID-19-Konjunkturpakets der Bundesregierung.**

Antragsberechtigung bzw. -bedingung

Das Förderprogramm wird dazu beitragen, die Resilienz sozialer Einrichtungen (auch solcher in kommunaler Trägerschaft) im Hinblick auf bereits spürbare und prognostizierte Klimaveränderungen (beispielsweise eine Häufung von Hitzeperioden und Extremniederschlägen) sowohl kurz- als auch langfristig zu stärken und Gebäude und Infrastrukturen vor erheblichen Schäden zu bewahren.

Zu diesem Zweck sollen investive Anpassungsmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen Beratung, Konzepterstellung und Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Einrichtungen ermöglicht werden. Soziale Einrichtungen sollen darin unterstützt werden, akute klimatische Belastungen abzumildern und umfassende Vorbereitungen zur Reduktion zukünftiger klimatischer Belastungen vorzunehmen. Insbesondere sollen Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sowie Risiken für Gesundheit und Lebensqualität vermieden werden, indem notwendige Prozesse zur Anpassung an den Klimawandel möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig angestoßen werden. Durch geeignete investive Maßnahmen im und am Gebäude sowie im Gebäudeumfeld sollen Lebens- und Arbeitsverhältnisse gesünder, ökologischer und klimagerechter gestaltet werden. Mittels Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für vulnerable Gruppen sowie für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche soll deren Anpassungskapazität erhöht werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Gesellschaft insgesamt geleistet.

Die Förderung sozialer Einrichtungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie umfasst die folgenden Förderschwerpunkte:

- 1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen
- 2: Investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen,

3: Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit.

Es können gleichzeitig mehrere Förderschwerpunkte beantragt werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage von [z-u-g.org](https://www.z-u-g.org).¹

Die Förderrichtlinien finden sich [hier](#).²

¹ <https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>.

² https://www.z-u-g.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/AnpaSo/foerderrichtlinie_AnpaSo.pdf